



Elterninfo Jahreswechsel

Schopfheim, 23. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

kurz vor Toresschluss hat uns das Kultusministerium einige Regelungen zum Schulstart im Januar zugesandt, über die wir Sie und Euch auf diesem Wege informieren möchten:

Schriftliche Leistungsfeststellungen und Ausgabe der Halbjahresinformation:

- Sind Klassenarbeiten und Tests aufgrund der vorzeitigen Schulschließung entfallen, so gilt Folgendes:
 - In Nebenfächern - für sie gibt die Notenbildungsverordnung nicht verbindlich Klassenarbeiten vor - können die Lehrkräfte entscheiden, ob sie auf der Grundlage der von ihnen im Laufe des Halbjahrs erhobenen Leistungsnachweise eine Halbjahresnote geben können oder die geplante Klassenarbeit brauchen, sie folglich nachholen müssen.
 - In Kernfächern - für sie sind in der Notenbildungsverordnung für das gesamte Schuljahr generell vier Klassenarbeiten festgelegt (in NWT und IMP kann eine durch eine praktische Arbeit ersetzt werden) – kann die fehlende Klassenarbeit ins zweite Halbjahr verlegt werden; d.h. es werden da dann drei geschrieben.
- Hat eine Lehrkraft für den Zeitraum nach den Ferien eine Klassenarbeit angekündigt und behält diese Planung bei, so wird die Arbeit in der Schule (d.h. in Präsenz) geschrieben, selbst wenn nach den Ferien der Unterricht als Fernunterricht stattfinden sollte.
- Damit Schüler*innen und Lehrkräfte wegen der noch zu erbringenden schriftlichen Leistungsfeststellungen nicht in Zeitnot geraten, erlaubt das Kultusministerium, dass die Halbjahreskonferenzen, die Ausgabe der Halbjahresinformationen sowie der Halbjahreszeugnisse (Kursstufe) im Laufe des Februars stattfinden können (normalerweise erfolgt das Anfang Februar).
Die Dauer des Schulhalbjahres verändert sich dadurch allerdings nicht, d.h. das zweite Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar. Sollten Klassenarbeiten aus dem ersten Halbjahr dann noch geschrieben werden müssen, beinhalten sie den Lernstoff des ersten Halbjahrs.

Unterrichtsperspektive nach den Weihnachtsferien

Laut Kultusministerium besteht dort (wie bei uns) der Wunsch, nach den Ferien in den Präsenzunterricht mit allen Klassen und der Kursstufe zurückzukehren. Ob er sich realisieren lässt, hängt allerdings von der Pandemie-Entwicklung während der Ferien ab. Am 5. Januar tagen für die notwendigen Entscheidungen die Bundeskanzlerin und die Landesregierungen. Anschließend müssen sich Landesregierung und Kultusministerium abstimmen.

Wir hoffen, dass uns bis zum 7. Januar deren Beschlüsse vorliegen, damit wir rechtzeitig die Unterrichtsmodalitäten organisieren und die Schulgemeinschaft informieren können.

Bitte beachten: Wir werden dazu die Homepage nutzen!

Aufgrund des engen Zeitfensters bis zum Unterrichtsbeginn haben wir zusammen mit den Abteilungsleitern bereits konzeptionell vorgeplant und –gearbeitet.

Nun beenden wir aber erst einmal unsere „Schularbeit“ und tanken ein bisschen Energie auf. Das hoffen wir auch für Sie und Euch. Wir wünschen allen schöne und erholsame Ferien.

Claudia Tatsch

Matthias Kreuz